



Vertriebspartnerkommunikation Gesundheit

KW 4 Januar 2022

Beitragsanpassung zum 1.4.2022: Beiträge und Informationen



**Wichtige Neugeschäftstarife
beitragsstabil – Wettbewerbs-
fähigkeit verbessert**

Mit der jetzt vorliegenden Zustimmung des Treuhänders kann die Beitragsanpassung (BAP) zum 1.4.2022 planmäßig erfolgen. Abgesehen von den Beihilfe-Restkostentarifen bleiben wichtige Neugeschäftstarife beitragsstabil, wodurch sich unsere Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Zudem kann die Beitragsanpassung durch Einsatz von Limitierungsmitteln dank der Finanzstärke der DKV begrenzt werden.

Wichtige Neugeschäftstarife beitragsstabil - Wettbewerbsfähigkeit verbessert

Beitragsstabil bleiben folgende Neugeschäftstarife:

- BestMed Komfort: BMK (außer BMK1 für Erwachsene), BMUNI, BMKD
- BestMed Eco: BME,
- Aufbaustufe BestMed: BMZ
- BeihilfeMed Eco: alle Tarife
- Krankentagegeld: alle verkaufsoffenen Tarife
- Krankenhaustagegeld Tarif: KKHT (hier bei Kindern auch Beitragssenkung) und KombiMed BestCare Tarif KBCK

Viele Beihilfeergänzungstarife bleiben ebenfalls beitragsstabil. Allerdings werden BK und BKHE bei Erwachsenen angepasst. Ebenso werden BKA und BKHEA angepasst.

Besonderheiten bei den Beitragsentlastungsvereinbarungen

In den Beitragsentlastungsvereinbarungen VV65 (neugeschäftsoffen), V70, V75, BEA und BE60 bis BE65 (nicht neugeschäftsoffen) erfolgte bei der BAP 04.2021 erstmals eine Beitragsanpassung. Seither und künftig werden diese Tarife - soweit voraussehbar - jedes Jahr angepasst. Allerdings kommt die BAP in den Beitragsentlastungsvereinbarungen nur zum Tragen, wenn mindestens einer der Tarife, die mit der Beitragsentlastungsvereinbarung verbunden sind, zeitgleich angepasst wird.

In Summe verbessern sich die Wettbewerbspositionen der DKV im Neugeschäft der Krankenvollversicherung.

Folgende Bestandstarife sind von der Beitragsanpassung betroffen:

Von der BAP betroffene Bestandstarife

BM3, BM4	Bei den BestMed-Tarifen kommt es in BM3 und BM4 1/2 bei Männern sowie in BM40 bei Frauen zu Beitragssteigerungen. In diesen Tarifen hatte es zuletzt zum 1.4.2017 Beitragsanpassungen gegeben. Beitragsstabil bleiben BM1, BM 2, BM43 und alle SB-Stufen im Tarif BM5.
GST, XL	Bei den Großschadentarifen , die bei Erwachsenen über mehrere Jahre beitragsstabil waren, kommt es nun sowohl in GST als auch in XL zu Beitragssteigerungen.
Aktiv, Smart, M4/5, M25, ET, MC	In den Tarifen Aktiv, SMART und M4/5 bei Frauen sowie in M2/5, ET2 und MC2 bei Männern kommt es zu Beitragssteigerungen.
Modultarife	Bei den ambulanten Modultarifen kommt es in einigen Gruppen zu Beitragserhöhungen.
Sonstige Tarife	Hier kommt es v.a. in den Tarifen AV02, AV03 und VH bei Männern sowie in den Tarifen AH0, AH3 und AH4 bei Jugendlichen zu Beitragssteigerungen. Abgesehen von AH3 bei Frauen waren alle diese Risikogruppen über mehrere Jahre beitragsstabil.
Osttarife	Nach Beitragsanpassung zum 1.4.2020 und Wegfall des Finanzierungsrabattes zum 1.4.2021 bleiben diese Tarife im Wesentlichen beitragsstabil. Nur bei Kindern und Jugendlichen kommt es nach einigen beitragsstabilen Jahren (zuletzt 2017 angepasst) zu Beitragserhöhungen.

Begrenzung der BAP dank Finanzstärke der DKV

Die DKV setzt auch in diesem Jahr gezielt Limitierungsmittel ein, um Beitragserhöhungen abzumildern.

Begrenzung der Anpassung dank Finanzstärke der DKV

- Dabei wird ein hoher Betrag zur Begrenzung von Beitragserhöhungen bei unseren Bestandskunden eingesetzt.
- Eine weitere Maßnahme ist das seit 1994 ununterbrochen praktizierte Modell DKV Bonus 65+. Damit wird die Beitragsanpassung ab Alter 65 auf den GKV-Höchstbeitrag (plus Zuschlag für stationäre Zusatzabsicherung) eingeschränkt.
- Darüber hinaus werden auch Mittel für einen zeitlich befristeten Beitragsnachlass verwendet (sogenannte „Finanzierung“), um besonders hohe Anpassungen zumindest für ein Jahr abzufedern (z.B. in den Großschadentarifen und in BM4).

Maßnahmen zur Unterstützung

Wie immer werden die Vertriebspartner wieder mit Maßnahmen im Hinblick auf die Kundengespräche unterstützt.

- [Informationsblatt zur Beitragsstabilität allgemein](#)
mit allen Tarifen, die nicht von der Beitragsanpassung betroffen sind
- [BAP-Broschüre](#)
Hintergrundinformationen zur BAP 4.2022 und zu den besonders betroffenen Tarifen

Landingpages für die Kunden

Mit dem Kundenanschreiben erhalten die Kunden einen Hinweis auf verschiedene Landingpages.

Landingpage mit [Allgemeinen Informationen zur BAP.](#)

Weitere Landingpages bieten spezielle Informationen zu folgenden Themen:

- [Finanzierung allgemein](#) (ohne Großschadenttarife und BM4)
- [Entfall der Finanzierung](#)
- [Finanzierung bei Großschadenttarifen](#)
- [Finanzierung im Tarif BM4](#)

Kundenlisten

Kundenlisten können Sie bei dem für Sie zuständigen Betreuer anfordern.

Anlage: Muster Kundenanschreiben

Kundenbriefe

Der Versand der Kundenanschreiben erfolgt ab dem 2.2.2022